

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/077

öffentlich

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Hettenhaußen	Datum 02.07.2024 Verfasser: Hettenhaußen, Antje
Beratungsfolge Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Beteiligungsstufe) bekanntzugeben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§ 27 Absatz 4 ROG in Verbindung mit § 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Boltenhagen sowie ihrer Nachbargemeinden werden im vorliegenden Entwurf keine Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Siehe dazu die Anlagen. Die kompletten Beteiligungsunterlagen (Umweltbericht etc.) können im Amt Klützer Winkel bzw. auf der Seite des Regionalen Planungsverbands <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Gemeinde bis zum 15.09.2024 eine Stellungnahme abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, zum Entwurf der

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Bedenken zu äußern, da im Gebiet der Gemeinde keine Vorranggebiete für Windenergie vorgesehen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltungsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	4._Entwurf_Teilfortschreibung_RREP_WM_2011,_Kap._Energie_(April_2024) öffentlich
4	Bekanntmachung_RPV_WM_2024_06.05.2024 öffentlich
6	Karte_West_(April_2024) öffentlich